



Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Geschäftsordnung des Präsidiums

§ 1 Sitzungen des Präsidiums

- 1.1 In seinen Sitzungen legt das Präsidium Ziele und Pläne fest und bereitet den Bayer. Skatkongress sowie den Verbandstag inhaltlich und organisatorisch vor.
- 1.2 Die Sitzungen finden nach Bedarf mindestens zweimal im Jahr statt.
- 1.3 Die Mitglieder des Präsidiums werden schriftlich mindestens eine Woche vor Sitzungstermin eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Zeit und Tagesordnung.
- 1.4 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.
- 1.5 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 1.6 Über die Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen Präsidiumsmitgliedern innerhalb vier Wochen zugeht.
- 1.7 Das Protokoll muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Auf Beschluss des Präsidiums kann das Protokoll auszugsweise durch berechtigte Dritte in der Geschäftsstelle des BSKV eingesehen werden.

§ 2 Aufgaben der Präsidiumsmitglieder

2.1 Präsident/in

Der/die Präsident/in führt die Geschäftsstelle und vertritt den BSKV nach außen und innen:

- Er/sie vertritt den BSKV gerichtlich und außergerichtlich und hat gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- Er/sie leitet den Schriftverkehr der Geschäftsstelle.
- Er/sie vertritt den BSKV beim Deutschen Skatverband e.V., beim Deutschen Skatkongress, beim Verbandstag sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien.
- Er/sie leitet Versammlungen und Sitzungen.
- Er/sie verfasst den jährlichen Geschäftsbericht sowie bei Bedarf schriftliche Mitteilungen an die Verbandsgruppen.
- Er/sie pflegt persönliche Kontakte zu den Mitgliedern des BSKV und zu den anderen Landesverbänden im DSKV.
- Er/sie erfüllt repräsentative Aufgaben (Ehrungen, Jubiläen, Geburtstage, Kondolenz).
- Er/sie bemüht sich um Sponsoren.

2.2 Vizepräsident/in

Der/die Vizepräsident/in tritt bei Verhinderung des Präsidenten an dessen Stelle.

- Er/sie unterstützt und entlastet den Präsidenten.
- Er/sie vertritt den BSKV gerichtlich und außergerichtlich und hat gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

- Er/sie vertritt den BSkV beim Deutschen Skatverband e.V., beim Deutschen Skatkongress, beim Verbandstag sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien.
- Er/sie pflegt persönliche Kontakte zu den Mitgliedern des BSkV und zu den anderen Landesverbänden im DSkV.
- Er/sie vertritt den Präsidenten bei Jubiläen und Turniereinladungen, nach Absprache.
- Er/sie bemüht sich um Sponsoren.
- Er/sie verwaltet das Archiv des BSkV.

2.3 Schatzmeister/in

Der/die Schatzmeister/in führt die Geldgeschäfte entsprechend der Finanzordnung des BSkV.

- Er/sie erstellt den Etatplan, Kassenbericht, Jahresabschluss und Steuererklärungen.
- Er/sie überwacht die Einhaltung der Etat der verschiedenen Ressorts und berichtet nach Aufforderung dem Präsidenten.
- Er/sie führt die Inventarliste.
- Er/sie überwacht den Eingang der Stärkemeldung und sorgt für die fristgerechte Abgabe der Stärkemeldung an den DSkV.

2.4 Spielleiter/in

Der/die Spielleiter/in organisiert und leitet die Turniere des BSkV, entsprechend der Sportordnung und der Skatwettbewerbordnung des DSkV.

- Die Turniere werden in Planung, Ablauf und Auswertung EDV-unterstützt.
- Ausrichtung und Unterstützung bei überregionalen Turnieren, die dem BSkV vom DSkV übertragen werden. (Bundesliga, DEM, DMM, Deutschlandpokal, Deutscher Damenpokal usw.)
- Er/sie sorgt für die Veröffentlichung der Turnierergebnisse.
- Er/sie meldet die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften.
- Er/sie führt die Spielleiterkasse entsprechend der Finanzordnung.
- Er/sie pflegt den Kontakt zu den Spielleitern des DSkV und der Verbandsgruppen.
- Er/sie führt Spielleitertreffen auf BSkV-Ebene durch.
- Er/Sie führt die Mitgliederdatei.

2.5 Stellvertretende/r Spielleiter/in

Er/sie vertritt den Spielleiter bei dessen Verhinderung.

- Er/sie unterstützt den Spielleiter bei den Turnieren.
- Er/sie übernimmt in Absprache Aufgaben des Spielleiters.
- Prüfung und Berichtigung von Spielerpassangelegenheiten.

2.6 Pressereferent/in

- Er/sie ist verantwortlich für die Bayerische Skatrundschau.
- Er/sie pflegt Kontakt zur Presse in Bayern.
- Er/sie ist verantwortlich für die Homepage des BSkV.

- Er/sie koordiniert die Medienarbeit mit den Referenten der Verbandsgruppen.
- Er/sie pflegt Kontakt zu den Medienreferenten des DSKV und den Verbandsgruppen.
- Er/sie sucht und pflegt den Kontakt zu Sponsoren in Absprache mit dem/der Präsidenten/in.

2.7 Jugendreferent/in

Er/sie vertritt die Interessen der Schüler und Jugendlichen nach innen und außen.

- Er/sie pflegt den Kontakt zu den Jugendreferenten der Verbandsgruppen und im DSKV.
- Er/sie organisiert und betreut Veranstaltungen für Schüler und Jugendliche.
- Er/sie erstellt Presseberichte von Jugendturnieren.
- Er/sie wirbt um Schüler und Jugendliche und unterstützt sie bei Vereinsgründungen.
- Er/sie kauft die Preise für die Jugendturniere in Absprache mit dem/der Schatzmeister/in.

2.8 Damenreferent/in

Die Damenreferentin vertritt die Interessen der Spielerinnen nach innen und außen.

- Sie pflegt die Kontakte zu den Damenreferentinnen der Verbandsgruppen und des DSKV.
- Sie organisiert und leitet die Damenturniere (Bayer. Damenpokal, Deutscher Damenpokal).
- Sie erstellt Presseberichte der Damenturniere.

2.9 Schriftführer/in

Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Präsidiumssitzungen und der jährlichen Versammlungen und sorgt für deren termingerechte Zustellung.

- Er/sie schreibt nach Vorlage die Briefe und Mitteilungen des/der Präsidenten/in und der Geschäftsstelle.
- Er/sie ist verantwortlich für die Satzungen und Ordnungen des BSKV.
- Führung und Aktualisierung der Geburtstags- und Adresslisten.

§ 3 Allgemeine Aufgaben

Folgende Aufgaben sind nicht an Präsidiumsmitglieder gebunden, sondern sollen nach Absprache miteinander beliebig übernommen werden.

- Hilfe und Unterstützung bei allen Veranstaltungen
- Pflege persönlicher Kontakte zu den VG-Präsidien und Spielvereinigungen
- Mitgliederwerbung und Sponsorensuche

§ 4 Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt, diese Geschäftsordnung zu ändern.

Sie ersetzt die Aufgabenbeschreibung vom 10. Jan. 2004

Geändert am 29.11.2009

Inhalt

§ 1	Sitzungen des Präsidiums.....	1
§ 2	Aufgaben der Präsidiumsmitglieder	1
2.1	Präsident/in.....	1
2.2	Vizepräsident/in.....	1
2.3	Schatzmeister/in	2
2.4	Spielleiter/in.....	2
2.5	Stellvertretende/r Spielleiter/in	2
2.6	Pressereferent/in	2
2.7	Jugendreferent/in	3
2.8	Damenreferent/in	3
2.9	Schriftführer/in	3
§ 3	Allgemeine Aufgaben.....	3
§ 4	Schlussbestimmungen	3